

Finanzdirektion des Kantons Bern
Frau Regierungsrätin Beatrice Simon
Münsterplatz 12
3011 Bern

Per Mail an: andreas.haenzi@fin.be.ch

9. März 2012

g Vernehmlassung Steuergesetzrevision 2014

Sehr geehrte Frau Finanzdirektorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Änderung des Steuergesetzes (Steuergesetzrevision 2014) Stellung nehmen zu können.

Der Regierungsrat begründet die Notwendigkeit einer erneuten Revision des Steuergesetzes in erster Linie mit dem Nachvollzug veränderter Bestimmungen aus dem Bundesrecht (DBG und StHG). Diese Begründung ist für die Grünen nachvollziehbar und ein Eintreten auf die Vorlage daher unbestritten.

Zur Ausgangslage und zur Umsetzung bzw. Nichtumsetzung einzelner parlamentarischer Vorstösse haben wir die folgenden Bemerkungen.

Steuerpolitische Entlastungsmassnahmen

Die Grünen begrüssen den Verzicht auf steuerpolitische Entlastungsmassnahmen angesichts der finanzpolitischen Lage des Kantons Bern sowie weiteren drohenden Verschlechterungen beim Kantonshaushalt ausdrücklich. Eine Steuergesetzrevision mit materiellen Steuersenkungen könnten die Grünen unter keinen Umständen mittragen. Dies um so mehr, als offensichtlich ist, dass die Auswirkungen der letzten Steuergesetzrevision die Hauptursache für die heutige Sparpolitik sind.

In diesem Kontext weisen wir darauf hin, dass im internationalen Umfeld derzeit eine virulente Diskussion über eine angemessene Besteuerung (sehr) vermögender und/oder einkommensreicher Personen läuft (siehe die Kritik von Warren Buffett am amerikanischen Steuersystem unter <http://www.nytimes.com/2011/08/15/opinion/stop-coddling-the-super-rich.html>);¹ in der Schweiz ist diese Diskussion bedauerlicherweise

¹ In Frankreich äusserten sich Pierre Bergé (<http://www.latribune.fr/vos-finances/impots/fiscalite/20110817trib000643001/pierre-berge-il-est-amoral-que-les-plus-fortunes-soient-moins-imposes.html>) und Maurice Lévy (

(noch) nicht richtig angekommen. Doch wie im Ausland wurde auch in der Schweiz und im Kanton Bern die Besteuerung des Vermögens in den letzten Jahren immer mehr reduziert. Im Interesse des sozialen Zusammenhalts unserer Gesellschaft und einer nachhaltigen Finanzierung der öffentlichen Leistungen drängen sich hier gezielte Korrekturen auf.

Antrag: Die Grünen beantragen vor diesem Hintergrund, im Rahmen der vorliegenden Steuergesetzrevision eine Erhöhung der Steuertarife namentlich bei der Vermögensbesteuerung – insbesondere bei den grössten Vermögen – zu prüfen und dem Grossen Rat entsprechende Massnahmen vorzuschlagen.

Postulat Hess (Auswirkungen von Steuergesetzgebung auf die Gemeinden)

Die Grünen begrüssen den Verzicht auf eine Berücksichtigung des Postulats Hess („Revision der Steuergesetzgebung – Auswirkungen auf die Gemeinden“). Unterschiedliche Steuertarife bei Kanton und Gemeinden bedeuteten ein komplizierteres Steuersystem und würden dem Bestreben eines möglichst harmonisierten Steuersystems zuwiderlaufen. Die Schaffung einer Kompensationsmöglichkeit von (kantonalen) Steuertarifsenkungen durch eine (kommunale) Erhöhung der Steueranlage könnte insbesondere bei gezielten Korrekturen des Steuertarifs zu ungewünschten und sozial problematischen Verzerrungen führen. Statt die Steuergesetzgebung durch Automatismen und Regelbindungen dem politischen Gestaltungsspielraum zu entziehen, sollten aber bei Steuergesetzrevisionen die Anliegen der Gemeinden vermehrt berücksichtigt werden. Dies ist aber eine politische und keine gesetzestechnische Aufgabe.

Steuerliche Massnahmen bei Energiesparmassnahmen

Unbefriedigend ist für die Grünen der Verzicht auf weitergehende steuerliche Lenkungsmaßnahmen im Bereich der Energiesparbemühungen.

Antrag: Die Grünen beantragen, dass im Vortrag zumindest eine Übersicht über mögliche Massnahmen aufgenommen wird und dem Grossen Rat konkrete Entscheidungsgrundlagen unterbreitet werden.

Steuerliche Entlastungen für Familien

Die Grünen tragen den Verzicht auf weitere steuerliche Entlastungen für Familien mit. Die Begründung des Regierungsrats im Vortrag teilen wir.

[avec-le-deficit-des-finances-publiques_1560103_3232.html](#)). Auch in Deutschland rufen Vermögende zu einer höheren Besteuerung auf (<http://www.zeit.de/wirtschaft/2011-08/reiche-besteuerung> und „Initiative Vermögender für eine Vermögensabgabe“ <http://www.appell-vermoegensabgabe.de/index.php5?show=appell>).

Zu den Inhalten der Steuergesetzrevision 2014 nehmen wir wie folgt Stellung:

Besteuerung nach dem Aufwand

Für die Grünen steht aus Gründen der Fairness und der Steuergerechtigkeit nur die Abschaffung – und nicht die Anpassung – der Besteuerung nach dem Aufwand im Fokus. Angesichts der bevorstehenden Abstimmung über die Initiative „Faire Steuern – Für Familien“ verzichten wir hier aber auf einen entsprechenden Antrag und beschränken uns auf eine Kommentierung der vorgeschlagenen Verschärfungen.

- Die strikte Beschränkung der Besteuerung nach dem Aufwand auf ausländische Staatsangehörige begrüssen wir.
- Die minimale Bemessungsgrundlage von Fr. 400'000 bei der Einkommenssteuer erachten wir als deutlich zu tief. Der tabellarischen Darstellung auf Seite 16 des Vortrags kann entnommen werden, dass andere Kantone wesentlich höhere Mindesteinkommen voraussetzen, was in der Regel auch zu entsprechend höheren minimalen Steuerbelastungen führt.
- Auch die minimale Bemessungsgrundlage bei der Vermögenssteuer (das Zehnfache der Bemessungsgrundlage für die Einkommenssteuer) erachten wir als klar zu tief.

Antrag: Die Grünen beantragen, dass die minimale Bemessungsgrundlage bei der Einkommenssteuer bei Fr. 600'000 und bei der Vermögenssteuer beim 20-fachen der Bemessungsgrundlage für die Einkommenssteuer festgesetzt wird, sowie bei der Vermögenssteuer ein Minimum von 12 Mio. Franken festgesetzt wird.

Ausgleich kalte Progression (Streichung Steuerfreibeträge)

Die Grünen begrüssen die Streichung der Steuerfreibeträge beim Ausgleich der kalten Progression und die einheitliche Festlegung der Freibeträge auf das Niveau der Bundessteuer (Fr. 5'000).

Ausgleich kalte Progression: Kompetenzdelegation an Regierungsrat

Die Delegation der Kompetenz zum jährlichen Ausgleich der kalten Progression in den Tarifen von StG Art. 42 und 44 an den Regierungsrat erachten die Grünen als gerechtfertigt. Wir betonen allerdings ein weiteres Mal, dass wir den automatischen Ausgleich der kalten Progression als falsch und korrekturbedürftig erachten.

Besteuerung des Feuerwehrosoldes

Die neue Regelung bei der Besteuerung des Feuerwehrosoldes wird von den Grünen mitgetragen. Die kantonale Obergrenze von Fr. 5'000 erachten wir als angemessen.

Steuerbefreiung Regionalkonferenzen: Die Grünen begrüssen dies.

Elektronische Eröffnung der Veranlagungsverfügungen: Wir begrüssen dies.

Wir bitten Sie, unsere Überlegungen und Anträge bei den weiteren Arbeiten zu berücksichtigen. Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung (Tel. 031 311 87 01).

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen



Blaise Kropf
Präsident Grüne Kanton Bern



Regula Tschanz
Co-Geschäftsleiterin Grüne Kanton Bern